

Stellungnahme zur Anklage

Peter Wolff

21. Februar 2022

Die Staatsanwaltschaft wirft mir wahrheitswidrig Diskriminierung durch Verbreitung antisemitischer Ideologien vor. Dazu verweise ich auf „Muntalin Ruf“ und gebe nachfolgend meine Hauptargumente an:

- **Zum Ende der (Presse-)Freiheit:** Den Aufwand mit der Seite muntalin.ch treibe ich erst, seit die Schweiz immer mehr in eine Diktatur mit jüdisch gleichgeschalteten Medien und judenhörigen Behörden abgeglitten ist; ich kenne keine einzige Zeitung, ja überhaupt keine Medien mehr, die von Juden unabhängig sind!
- **Zum aktuell ablaufenden Völkermord:** Das staatlich verordnete Frühenglisch und der Englischterror an ETH und Universitäten ist kultureller Völkermord, und die staatlich gesteuerte Masseneinwanderung ist genetischer Völkermord. Dagegen gibt es eine moralische Widerstandspflicht, der ich bisher mit der Publikation „Muntalin Ruf“ nachkomme.
- **Die Frage nach den Tätern** muss gestellt werden können, auch wenn es sich um Juden handelt oder handeln sollte. Das beinhaltet auch die Frage, ob die Juden die neuen Nazi seien.
- **Zum Ideologievorwurf:** In meinen Publikationen findet man keine Ideologien, sondern nur Tatsachenbehauptungen, Tatsachenvermutungen und Meinungsäusserungen, alles Dinge, die eine Staatsanwaltschaft in einem Rechtsstaat nichts angehen.
- **Zum Diskriminierungsvorwurf:** Ausgerechnet Leute, von denen ich seit Jahren aufs Schwerste (nicht nur) rassistisch diskriminiert werde (siehe Anfang von „Muntalin Ruf“), wollen mir – im Sinne von „haltet den Dieb“ – Diskriminierung vorwerfen!
- **Der Strafantrag** ist ein Publikationsverbot, da ich nicht wie die Grossverleger über „unerschöpfliche“ Geldquellen verfüge.

Wichtige weitere Angaben gibt es in „Muntalin Ruf“ in muntalin.ch.